

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1
10 24 12

Vorlagen-Nr.
0112/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen/ Stellvertreter des Landrats

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Kreistag aus den Beigeordneten (Abgeordnete mit Stimmrecht) bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Landrats, die ihn bei der repräsentativen Vertretung des Landkreises, bei der Einberufung des Kreisausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Kreisausschusses, der Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Der Kreistag bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2011 bis 2016 werden ___ ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Landrates bestellt.

Der Kreistag wählt

- zur 1. stellvertretenden Landrätin bzw. zum 1. stellvertretenden Landrat:

- zur 2. stellvertretenden Landrätin bzw. zum 2. stellvertretenden Landrat:

- zur 3. stellvertretenden Landrätin bzw. zum 3. stellvertretenden Landrat:

Wittmund, den 02.02.2012

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:

(Stigler)

Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:
-----------------	-----	-------	--------

Anlagenverzeichnis: